

Bereitstellungstag:
18.08.2021

Aufstellungsbeschluss, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum planfeststellungsersetzenden Bebauungsplan „Stadtrandstraße - Ostumfahrung“



Der Gemeinderat der Stadt Giengen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.07.2021 die Aufstellung des planfeststellungsersetzenden Bebauungsplans „Stadtrandstraße - Ostumfahrung“ beschlossen.

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 22.07.2021 wurde der Vorentwurf zum planfeststellungsersetzenden Bebauungsplan „Stadtrandstraße - Ostumfahrung“ gebilligt und die Verwaltung wurde zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung beauftragt.

Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung von Baurecht zur Errichtung einer Ortsverbindungsstraße zur Umfahrung und Entlastung der Giengener Innenstadt sowie einer weiteren Anbindung des Gewerbegebiets „Ried“ an das regionale Straßennetz. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im abgedruckten Lageplan grün/gelb hinterlegt. Maßgebend sind die Darstellungen im Vorentwurf des Bebauungsplans mit Stand 08.07.2021.

Der Vorentwurf zum planfeststellungsersetzenden Bebauungsplan „Stadtrandstraße - Ostumfahrung“, Planbereich 50-00 wird nunmehr frühzeitig der Öffentlichkeit vorgestellt.

Nach § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 Plansicherungsgesetz (PlanSiG) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB werden der Vorentwurf zum planfeststellungsersetzenden Bebauungsplan „Stadtrandstraße - Ostumfahrung“ mit Textteil und Begründung, Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, eine Verkehrsprognose zum Vorhaben sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom **30.08.2021 bis einschließlich 01.10.2021** durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Stadt Giengen a. d. B. unter https://www.giengen.de/de/Stadt-Buerger/Aktuelles/Amtliche-Bekanntmachungen#faqAnchor_1 ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Der Umweltbericht wird zurzeit erarbeitet und mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Der Umweltbericht wird im weiteren Verfahren mit Stand Entwurf beigelegt. Der Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung enthält u. a. eine Beschreibung des Untersuchungsraums, Vogel- und Fledermauskartierungen, Erfassung der Haselmaus und Amphibien-, Reptilien- und Biberkartierung sowie Prüfung weitergehender Arten. Es wurden die einzelnen artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ermittelt und dargestellt. Es werden vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) und Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Auswirkungen des Bauvorhabens dargelegt.

In der Begründung werden Aussagen zur Oberflächenentwässerung und zu straßenbegleitendem Grün getroffen. Es werden geotechnische Informationen mit Darstellungen der Boden- und Wasserverhältnisse sowie Hinweise zu Trinkwasserschutzzonen aufgeführt. Darauf aufbauend werden die Rahmenbedingungen für die Versickerung vom im Baugebiet anfallenden Regenwasser beurteilt.

Des Weiteren liegt eine Verkehrsprognose zu den zu erwartenden Verkehrsbelastungen vor.

Die auszulegenden Unterlagen (der Vorentwurf zum Bebauungsplan mit Textteil und Begründung, Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, Verkehrsprognose) werden auch neben der Veröffentlichung im Internet zusätzlich zur Information in der Zeit vom **30.08.2021 bis einschließlich 01.10.2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten beim Stadtplanungsamt der Stadt Giengen, Zimmer 16, 1. OG, Marktstraße 18-20, 89537 Giengen, öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können - schriftlich oder mündlich - Stellungnahmen im Stadtplanungsamt der Stadt Giengen, Zimmer 16, 1. OG, Marktstraße 18-20, 89537 Giengen, während der allgemeinen Öffnungszeiten abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der jeweiligen Bestimmungen zur COVID-19-Pandemie Einsichtnahme eventuell nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist. Bitte vereinbaren Sie daher in diesem Fall vor Ihrem Besuch einen Termin mit den Mitarbeitern des Stadtplanungsamtes Giengen und klingeln zum vereinbarten Termin am Eingang des Gebäudes Marktstraße 18-20. Sie können vor Ihrem Besuch bzw. im Nachgang telefonisch oder schriftlich Fragen an das Stadtplanungsamt der Stadt Giengen stellen (Telefon: Herr Richter 07322/952-2410, E-Mail: michael.richter@giengen.de, Herr Meyer 07322/952-2380, Herr Holl 07322/952-2540).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Veröffentlichung im Internet erfolgt.

Giengen, den 18.08.2021
Bürgermeisteramt